

Ablauf der Rechnungsstellung

Nachfolgend finden Sie eine Beschreibung des Ablaufs der Rechnungsstellung Ihrer Pensionskassenbeiträge. Bitte nehmen Sie sich einen Augenblick Zeit und lesen Sie die Informationen.

Wie werden meine Beitragskonten organisiert?

Wir führen für jede Kundin und jeden Kunden ein eigenes Beitragskonto als Kontokorrent. Diesem werden Pensionskassenbeiträge belastet und Ihre Zahlungen gutgeschrieben.

Wann werden die Beiträge in Rechnung gestellt?

- Geschuldete Beiträge werden nach vollendetem Quartal in Rechnung gestellt.
- Die Rechnungsstellung des letzten Quartals erfolgt bereits am 1. Dezember, um Ihnen die Zahlung im laufenden Jahr zu ermöglichen.

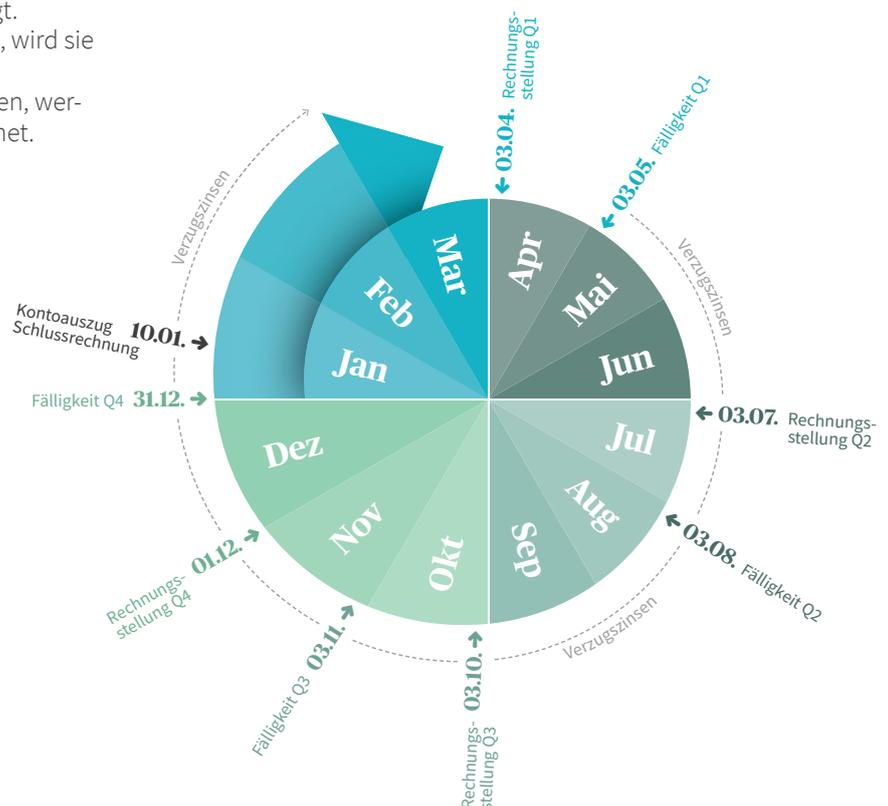
Bis wann werden Meldungen berücksichtigt?

- Im laufenden Quartal eingetroffene und verarbeitete Meldungen werden in der folgenden Rechnung berücksichtigt.
- Falls die Meldung ein zurückliegendes Quartal betrifft, wird sie ebenfalls in der folgenden Rechnung berücksichtigt.
- Mutationen, die Sie uns nach dem 1. Dezember melden, werden Anfang Januar mit der Schlussrechnung verrechnet.



Bitte verwenden Sie den Einzahlungsschein mit Referenznummer, welcher der Rechnung beiliegt. Wichtig: Bitte passen Sie allfällige Daueraufträge entsprechend an. Vielen Dank.

Termine und Fälligkeiten



Bis wann muss ich bezahlen?

- Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage ab Rechnungsdatum.
- Nach Ablauf dieser Frist muss das Beitragskonto ausgeglichen sein.
- Bleibt die fristgemässe Zahlung aus
 - **muss die Stiftung die säumige Arbeitgeberin oder den säumigen Arbeitgeber der Finanzmarktaufsicht melden.**
 - schuldet die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber einen Verzugszins.
- Allfällige Guthaben auf dem Beitragskonto werden mit der nächsten Rechnung verrechnet.